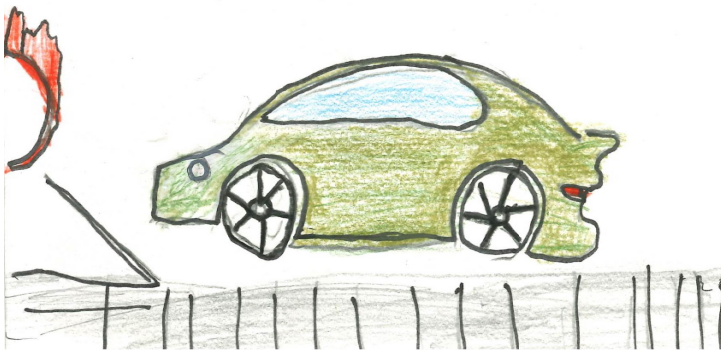
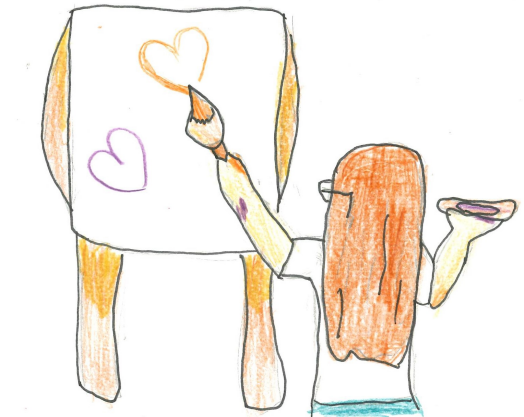


Informationen Schule und Kindergarten Aeßlingen 2026/2027



Vorwort

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler
Liebe Eltern und Lehrpersonen

Was ist ein «Kunst- Stück»?

Mir scheint, dass das sehr individuell ist. Frei nach Oskar Wilde: "Schönheit bzw. Kunst liegt im Auge des Betrachters". Kinder betrachten die Welt und ihre Umgebung noch ganz anders als Erwachsene. Da können schon mal Dinge zu Kunstwerken werden, die die Grossen übersehen.

Als unsere Kinder noch klein waren, hatten sie eine riesige Sammlung von Stöcken, Steinen und andere „Wertlosmaterialien“ bei uns deponiert. Allesamt waren Kunstwerke für sie: Die besondere Form des Stockes, ein Stein mit einer speziellen Maserung, ein schön glänzendes «Gützipapier» - Gerne erinnere ich mich daran, wie eine einfache Schnecke auf dem Spazierweg oder eine Katze Begeisterungstürme auslösen konnte.

Vielleicht können wir „Grossen“ uns im nächsten Schuljahr von den „Kleinen“ inspirieren lassen und hin und wieder versuchen mit ihren Augen zu sehen und dabei die Kunst- Stücke im Alltag entdecken.

Melanie Schimanski
Mitglied der Bildungskommission



	<u>Leitbild</u>
 Mitenand	Wir akzeptieren einander wie wir sind und begegnen uns rücksichtsvoll und wertschätzend. In der familiären Lerngemeinschaft können alle wachsen und sich entfalten. Gemeinsam treffen wir Abmachungen und achten auf deren Einhaltung.
 kommuniziere	Wir beziehen die Eltern und Behörden in unser Schulgeschehen ein. Für eine gute Zusammenarbeit kommunizieren wir rechtzeitig, transparent und direkt. In Konfliktfällen suchen wir gemeinsame Lösungen.
 Vielfalt erlābe	Wir gehen auf gegenseitige Bedürfnisse ein. Die Vielfalt von Lehr- und Lernformen wird gepflegt. Mit besonderen Anlässen feiern wir Highlights und setzen Akzente.
 zāme schaffe	Wir arbeiten Hand in Hand. Die Stärken und Erfahrungen jedes Einzelnen bereichern unsere Gemeinschaft. Gegenseitig ermutigen, unterstützen und fördern wir uns. Das Führungsverhalten lässt Raum für Mitbestimmung.
 Alts bewahre & Nöis waage	Wir halten an Gutem fest. Neuem stehen wir offen gegenüber und packen Herausforderungen motiviert an.

Zusammenarbeit Eltern-Schule

Die Volksschule ist ein wichtiger Lebens- und Lernort für Kinder und Jugendliche. Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler in ihrer fachlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung und begleitet sie auf dem Weg zur Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Damit Kinder ihr Potenzial entfalten und ihre schulische Laufbahn erfolgreich gestalten können, braucht es eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Der schulische Erfolg hängt nicht allein von der Schule ab. Kinder profitieren besonders dann, wenn Schule und Eltern gemeinsame Ziele verfolgen und ihre Verantwortung partnerschaftlich wahrnehmen.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist im Kanton Bern gesetzlich verankert. Schulkommission, Schulleitung, Lehrerschaft und Eltern sind gegenseitig zur Zusammenarbeit verpflichtet (Art. 31 Abs. 2 VSG).

Verantwortung der Schule

Die Schule trägt die Verantwortung für die Bildung und Förderung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags. Sie sorgt für ein lernförderliches Umfeld, vermittelt fachliche und überfachliche Kompetenzen und unterstützt die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung.

Zu den Aufgaben der Schule gehören insbesondere:

- qualitativ guten Unterricht zu gewährleisten,
- die Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern,
- für ein respektvolles und sicheres Schulklima zu sorgen,
- bei schulischen oder sozialen Schwierigkeiten frühzeitig das Gespräch mit den Eltern zu suchen.

Verantwortung der Eltern

Eltern tragen eine zentrale Verantwortung für die schulische Entwicklung ihrer Kinder. Sie schaffen zuhause die Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen und begleiten ihre Kinder aufmerksam und unterstützend durch den Schulalltag.

Zu den Aufgaben der Eltern gehören insbesondere:

- dafür zu sorgen, dass ihr Kind regelmässig und pünktlich den Unterricht besucht,
- ihr Kind ausgeruht, gesund ernährt und lernbereit in die Schule zu schicken,
- Interesse am schulischen Lernen und an den Erfahrungen des Kindes zu zeigen,
- eine lernförderliche Haltung sowie Ausdauer und Selbstverantwortung zu stärken,
- soziale Werte wie Respekt, Anstand, Rücksichtnahme und das Einhalten von Regeln zuhause vorzuleben und zu fördern.

Zusammenarbeit und Kommunikation

Eine gelingende Zusammenarbeit basiert auf gegenseitigem Vertrauen, Respekt und einem offenen Informationsaustausch. Eltern und Schule informieren sich gegenseitig frühzeitig über Entwicklungen oder Situationen, welche das Lernen und Wohlbefinden des Kindes beeinflussen können.

Gemeinsame Verantwortung

Eine starke Partnerschaft zwischen Schule und Eltern stärkt nicht nur das einzelne Kind, sondern auch die gesamte Schulgemeinschaft. Viele schulische Anlässe und Aktivitäten könnten ohne das freiwillige Engagement der Eltern gar nicht stattfinden. Die Schule schätzt diese Unterstützung und versteht sie als Ausdruck gemeinsamer Verantwortung für Bildung und Erziehung.

Kinder erleben besonders dann Sicherheit und Motivation, wenn sie spüren, dass Eltern und Schule miteinander im Austausch stehen und gemeinsam an ihrem Wohl und ihrer Entwicklung arbeiten.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!



Kunst-Stück – unser Jahresthema 2026/27

Was ist eigentlich ein Kunststück? Vielleicht denken wir an eine eindruckliche Zirkusnummer, ein beeindruckendes Gemälde oder eine hervorragende sportliche Leistung.

Doch ein Kunststück ist meist noch viel mehr: Es ist etwas, das uns gelingt, obwohl es Mut, Ausdauer und Übung braucht. Jedes Kind hat Begabungen: Eines kann besonders gut zeichnen, das andere musizieren oder Geschichten erfinden. Etliche haben ein Talent für Mathematik, andere für Sport, Technik oder den Umgang mit Menschen. Heute weiss man, dass Begabung nicht einfach angeboren sind. Talente entwickeln sich, wenn Kinder ihre Stärken entdecken können, ausprobieren dürfen und gefördert werden. Entscheidend sind dabei Neugier, Einsatz und ein Umfeld, das zum Lernen ermutigt.

Das Schuljahresthema „Kunst-Stück“ will uns daran erinnern, dass jeder Mensch seine eigenen besonderen Fähigkeiten besitzt. Nicht alle Kunststücke kann man aufführen oder vorzeigen. Vielleicht besteht ein Kunststück darin, bei einer schwierigen Aufgabe nicht aufzugeben. Manchmal ist es der Mut, vor der ganzen Klasse zu sprechen, jemandem zu helfen oder eine neue Idee zu entwickeln und einzubringen. In der Schule möchten wir Kinder ermutigen, ihre Talente zu entdecken, zu üben und weiterzuentwickeln. Dabei geht es nicht darum, besser zu sein als andere, sondern vielmehr darum, das Beste aus den eigenen Möglichkeiten zu machen. Begabungen wachsen dort, wo Kinder Vertrauen entwickeln, Fehler machen dürfen und Freude am Lernen erleben.

Das grösste Kunststück ist vielleicht, zu erkennen: Jeder Mensch kann etwas Besonderes beitragen. Wenn wir unsere Talente mit Fleiss, Kreativität und Begeisterung verbinden, entstehen kleine und grosse Kunststücke – jeden Tag.

Wir freuen uns auf ein Schuljahr voller Entdeckungen, Überraschungen und Kunststücke, die zeigen, was in jedem einzelnen Kind steckt und wie es damit die Klasse und Schule als Ganze weiterbringt, bereichert und zu einem ganz besonderen Ort macht.

Zum letzten Mal noch: Adrian Menzi, im Namen der Lehrerschaft und Schulleitung



Ferienplan Kindergarten und Schule 2026/2027 - 2028/2029

Schuljahr 2026/2027

Herbst	Sa	19.09.2026	-	So	11.10.2026
Winter	Do	Mittag, 24.12.2026	-	So	10.01.2027
Sportwoche	Sa	30.01.2027	-	So	07.02.2027
Frühling	Sa	10.04.2027 (Zyklus 1 ab 03.04.)	-	So	25.04.2027
Sommer	Sa	03.07.2027	-	So	15.08.2027

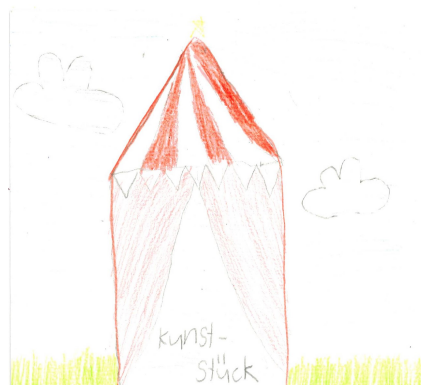
Schuljahr 2027/2028

Herbst	Sa	25.09.2027	-	So	17.10.2027
Winter	Fr	Mittag, 24.12.2027	-	So	09.01.2028
Sportwoche	Sa	29.01.2028	-	So	06.02.2028
Frühling	Sa	08.04.2028 (Zyklus 1 ab 01.04.)	-	So	23.04.2028
Sommer	Sa	08.07.2028	-	So	13.08.2028

Schulfreie Tage

Diese Regelung gilt im Schuljahr 2026/27 nur für den Unterricht an der Schule Aeffligen

- Donnerstag 05.11.2026
- Dienstag 02.03.2027
- Montag 26.04.2027
- Freitag 07.05.2027
- Donnerstag 10.06.2027



Adressliste Kindergarten und Schule Aefligen

BILDUNGSKOMMISSION

Derungs Gian	gian.derungs@aefligen.ch	
(Vertreter des Gemeinderates)		
Andrist Mirjam	mirjam.andrist@aefligen.ch	079 341 00 39
Eichenberger Rebekka	rebekka.eichenberger@aefligen.ch	
Fahrni Steffi	steffi.fahrni@aefligen.ch	
Schimanski Melanie	melanie.schimanski@aefligen.ch	

SCHULLEITUNG

Kurth Stephanie	schulleitung@schule-aefligen.ch	077 445 15 89
Schmid Lena	Ischlagweg 5, 3426 Aefligen	
Arbeitstage	Montag, Dienstag und Donnerstag	

SCHULSEKRETARIAT/ SEKRETARIAT BILUNGSKOMMISSION

Carmen Streit	carmen.streit@aefligen.ch	034 445 23 93
	Fraubrunnenstrasse 3, 3426 Aefligen	

LEHRERSCHAFT

Aeschbacher Eliane	eliane.aeschbacher@schule-aefligen.ch	Teilpensenlehrperson KIGA
Eckhart Julia	julia.eckhart@schule-aefligen.ch	Integrative Förderung
Gfeller Isabelle	isabelle.gfeller@schule-aefligen.ch	Klassenlehrperson 3./4. Klasse
Heiniger Franziska	franziska.heiniger@schule-aefligen.ch	Teilpensenlehrperson
Kurth Stephanie	stephanie.kurth@schule-aefligen.ch	Teilpensenlehrperson
Lang Franziska	franziska.lang@schule-aefligen.ch	Klassen LP KIGA Bärehöhli
Ledermann Rita	rita.ledermann@mr-kirchberg.ch	Deutsch als Zweitsprache
Menzi Adrian	adrian.menzi@schule-aefligen.ch	Klassenlehrperson 5./6. Klasse
Muralt Claudia	claudia.muralt@schuleburgdorf.ch	Schwimmlehrperson
Nydegger Jeannette	jeannette.nydegger@schule-aefligen.ch	Technisches und textiles Gestalten
Nyfeler Svenja	svenja.nyfeler@schule-aefligen.ch	Klassenlehrperson 5./6. Klasse (ab
Feb. 2027)		
Schmid Lena	lena.schmid@schule-aefligen.ch	Teilpensenlehrperson
Schweizer Viviane	viviane.schweizer@schule-aefligen.ch	Teilpensenlehrperson
Städli Daniel	daniel.staedeli@schule-aefligen.ch	Klassen LP KIGA Sunnestrahl
Stoll Corinne	corinne.stoll@schule-aefligen.ch	Integrative Förderung/KIGA
Zürcher Franziska	franziska.zuercher@mr-kirchberg.ch	Logopädie

Adresse

Schule Aefligen	Ischlagweg 5, 3426 Aefligen
Kindergarten „S“	Ischlagweg 5b, 3426 Aefligen

TAGESSCHULE

Sabrina Kaufmann	sabrina.kaufmann@schule-aefligen.ch	077 421 39 64
Frauchiger Annette	annette.frauchiger@schule-aefligen.ch	
Burkhard Karin	karin.burkhard@schule-aefligen.ch	

SCHULSOZIALARBEIT

Hohl Cornelia	Dammweg 9	3422 Alchenflüh	079 109 51 95
	E-Mail: c.hohl@rual.ch		

Arbeitszeiten: Mo / Di Morgen / Do / Fr Morgen. Im Schulhaus am Donnerstagmorgen

SCHULINSPEKTOR

Bärtschi Daniela	Reg. Schulinspektorat	3400 Burgdorf	031 633 64 13
	Emmental-Oberaargau		

HAUSWART

Matthias Hauert	Ischlagweg 5	3426 Aefligen	079 891 63 96
-----------------	--------------	---------------	---------------

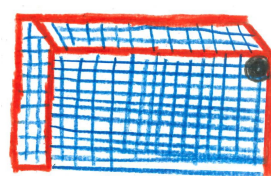
SCHULARZT

Praxis Lauener GmbH	Bernstrasse 14	3422 Alchenflüh	034 445 54 04
---------------------	----------------	-----------------	---------------

ERZIEHUNGSBERATUNG

3400 Burgdorf	031 635 52 52
---------------	---------------

Lehrpersonen an der Schule Aeßlingen



Neue Lehrpersonen an der Schule Aeßlingen



Mein Name ist Svenja Nyfeler und ich werde ab Februar 2027 die 5./6. Klasse als Klassenlehrerin unterrichten.

Ich unterrichtete zuvor vier Jahre in Bleienbach an der 3./4. Und 5./6. Klasse.

In meiner Freizeit bin ich sehr gerne draussen unterwegs oder mit einem guten Buch im Garten. Seit meiner Kindheit bin ich in einer Jungschar aktiv und leite diese seit mehreren Jahren als Hauptleiterin. Mit der Jungschar führe ich im Sommer Zeltlager durch und habe in Musicallagern mitgewirkt.

Ich freue mich sehr Sie kennenzulernen und mit Ihnen zusammen zu arbeiten.



Ich heisse Eliane Aeschbacher und ich werde ab August als Teilpensenlehrerin in beiden Kindergärten jeweils dienstags bis donnerstags tätig sein.

Meine berufliche Laufbahn begann mit der Ausbildung zur Fachfrau Betreuung Kind (FaBeK). Anschliessend sammelte ich mehrere Jahre Berufserfahrung in Kindertagesstätten. Seit Februar bin ich als Teilpensenlehrerin in einem Kindergarten tätig und habe parallel die Weiterbildung für Lehrpersonen ohne Lehrdiplom an der PH NMS Bern absolviert. Mein Ziel ist es, in Zukunft das Studium zur Lehrperson aufzunehmen und mich in diesem Berufsfeld weiterzuentwickeln.

In meiner Freizeit bin ich gerne aktiv unterwegs. Ich treibe gerne Sport und verbringe im Sommer oft Zeit an der Aare. Ausserdem unternehme ich gerne kleine Ausflüge und geniesse entspannte Momente bei einem Kaffee oder Brunch. Mit freudiger Neugier blicke ich auf die kommende Zeit und die Zusammenarbeit mit den Kindern, Eltern und dem Schulteam.



Ich heiße Jacqueline Neidhart, bin verheiratet und Mutter von zwei Töchtern im Alter von 12 und 14 Jahren. Seit mittlerweile 20 Jahren wohnen wir hier in Aefligen. Aufgewachsen bin ich in einem kleinen Dorf in der Nähe von Stein am Rhein (SH). Bis zur Geburt meiner Kinder war ich in der Pflege und Betreuung in verschiedenen Alters- und Pflegeheimen tätig.

In meiner Freizeit bin ich sehr gerne in der Natur unterwegs – ich liebe die Berge genauso wie die Nordsee. Zudem genieße ich das gemütliche Beisammensein mit meiner Familie und meinen Freunden.

Im letzten Schuljahr durfte ich bereits als Klassenhilfe im Kindergarten arbeiten, was mir grossen Spass gemacht hat. Darum freue ich mich umso mehr auf meine neue Aufgabe in der Tagesschule und auf viele lustige sowie spannende Stunden mit den Kindern.



Mein Name ist Selina Thie, ich bin 34 Jahre alt und Mama von 2 kleinen Kindern (2 Jahre alt und 6 Monate alt).

Ich habe bis jetzt im Kita-Bereich gearbeitet und freue mich ab August 2026 das Team der Tagesschule jeweils am Donnerstag zu unterstützen.

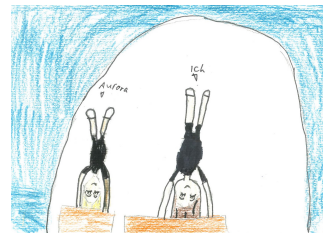
Wenn ich Zeit finde, bin ich gerne kreativ, sei es an der Nähmaschine oder beim Basteln und Werkeln.

Ich freue mich, die Kinder und die Lehrer/innen der Tagesschule/Schule Aefligen kennen zulernen und sie im neuen Schuljahr zu begleiten.

Absenzen und Dispensationen

Entschuldigte Absenzen

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit und Todesfall in der Familie
- Abwesenheiten wegen amtlicher Aufgebote
- Wohnungswechsel der Familie
- private Arzt- oder Zahnarzttermine sowie ärztlich verordnete Therapietermine, soweit diese nicht ausserhalb der Unterrichtszeit angesetzt werden können



Die Schulleitung kann in besonderen Fällen zusätzlich weitere Entschuldigungsgründe anerkennen.

Bei nicht voraussehbaren Absenzen (z.B. Krankheit), melden Sie dies bitte bis zum Unterrichtsbeginn via Klapp, Whatsapp oder Telefon direkt bei der Lehrperson. Bitte tragen Sie die Absenz ich immer noch zusätzlich im Klapp ein.

Teilen Sie uns bitte voraussehbare Absenzen (z.B. Arztbesuch) frühzeitig via Klapp mit. Die Tagesschule muss in beiden Fällen separat informiert werden.

Schulabsentismus

Für die Kinder ist ein regelmässiger Schulbesuch die Grundlage, dass sie dem Unterricht folgen, den obligatorischen Schulstoff erlernen, aber auch die sozialen Kontakte im schulischen Umfeld pflegen können.

Die Kinder haben ein Recht auf Schulunterricht und die Eltern sind gemäss Art. 32 Abs. 1 des Volksschulgesetzes für den Schulbesuch verantwortlich und verpflichtet, ihre Kinder in die Volksschule zu schicken. Die Schule trägt die Verantwortung, dass Absenzen kontrolliert werden.

Wenn Kinder, während dem Schuljahr oft gefehlt haben oder die Absenzen ein auffälliges Muster aufweisen, sucht die Klassenlehrkraft mit den Eltern das Gespräch, um zu eruieren, weshalb diese Absenzen vorliegen. Allenfalls ist ein Arztzeugnis einzureichen. Besteht das Bedürfnis, können auch die Schulleitung, die Schulsozialarbeit oder die Bildungskommission beigezogen werden.

Unser gemeinsames Ziel ist es, schulvermeidendes Verhalten schnell zu erkennen und gemeinsam gute Massnahmen zu treffen, damit das Kind wieder regelmässig den Unterricht besuchen kann.

Informationen zum Schulalltag

Halbtage

Durch den nachfolgend aufgeführten Artikel 27 Absatz 3 des Volksschulgesetzes will die Gesetzgebung den Eltern die Verantwortung übertragen, gewisse Tätigkeiten und Anlässe in einem beschränkten zeitlichen Ausmass stärker zu gewichten als den Schulbesuch. Diese Möglichkeit bedeutet nicht, dass Schülerinnen und Schüler nach eigenem Belieben der Schule fernbleiben können, sondern die „Selbstdispensation“ in der Verantwortung der Eltern wahrgenommen wird. Damit werden gleichzeitig die Schulleitung und das Schulinspektorat von zahlreichen Gesuchen um Kurzdispensationen entlastet.

Die fünf Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können ohne Gesuchstellung und ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Ausfallender Unterrichtsstoff muss nachgearbeitet werden. Eine Übertragung nicht bezogener Halbtage auf ein nachfolgendes Schuljahr ist nicht gestattet.

Artikel 27 VSG

³Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.

Die Klassenlehrkraft ist spätestens am Vortag über den beabsichtigten Bezug zu orientieren. Der Bezug eines freien Halbtages ist via Klapp > Absenzen zu melden > Jokertag einzugeben. Es muss kein Grund angegeben werden.

Dispensationen

Für voraussehbare längere Abwesenheit, welche nicht durch die freien Halbtage abgedeckt werden können, ist ein Gesuch in Briefform an die Schulleitung zu richten. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen muss das Gesuch **mindestens vier Wochen** vor Beginn des Urlaubs eingereicht werden. Trifft das Gesuch zu spät ein, muss mit einer Ablehnung gerechnet werden.

Für den verpassten Unterricht wird kein Nachholunterricht erteilt. Die Eltern sind verantwortlich, dass der Unterrichtsstoff nachgearbeitet wird.



Gesuche

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes (REVOS 08) gehen verschiedene Kompetenzen von der Bildungskommission auf die Schulleitung über. Aus diesem Grund müssen ab dem 01.08.2009 sämtliche Gesuche, ausgenommen Gesuche für Turnhallenbenützung, an die Schulleitung gerichtet werden.

Fotos publizieren von Kindern im Schulkontext

Jeder hat das Recht am eigenen Bild. Dieses Recht ist Teil der Persönlichkeit und in der Schweiz in Art. 28 ff. des Zivilgesetzbuches (ZGB) geregelt. Ein Eingriff in diese Persönlichkeit ist nur zulässig, wenn insbesondere der Betroffene sein Einverständnis gibt.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen Aufnahmen, die einerseits einzelne Personen oder kleine Personengruppen fokussieren oder andererseits von Personen, die entfernt in Sujet stehen, z.B. auf einem Pausenplatz. Letztere dürfen gemäss Lehre und Rechtsprechung grundsätzlich ungefragt, d.h. ohne explizites Einverständnis fotografiert werden.

Die Schule hat den Auftrag Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Dazu werden Berichte für die Aeßlinger Nachrichten und die Schulhomepage sowie bei besonderen Ereignissen für die Regionalzeitung verfasst und oftmals mit Fotos ergänzt.

Wenn Sie es nicht wünschen, dass Fotos, auf welchen Ihr Kind einzeln oder in einer kleinen Schülergruppe abgebildet ist, publiziert werden, so melden Sie dies bitte bis Ende August via Mail an die Schulleitung (schulleitung@schule-aeßlingen.ch).

Leuchtwesten

Das Tragen von Leuchtwesten auf dem Schulweg dient der Sicherheit der Kinder und ist für folgende Kinder und zu folgenden Zeiten an unserer Schule obligatorisch:

Kindergarten-Kinder das ganze Jahr. 1./2. Klasse zwischen Herbst- und Frühlingsferien. Für die übrigen Kinder und Zeiten ist das Tragen einer Leuchtweste empfohlen, zudem sind Reflektoren an Jacken und Rucksäcken sinnvoll.

Läuse

Falls Sie bei Ihrem Kind Nissen- oder Läusebefall feststellen, bitte benachrichtigen Sie umgehend die Klassenlehrkraft. Wir werden dann allen Schülern ein Merkblatt mit nach Hause geben, in welchem Sie über die weitere Behandlung informiert werden. Die Behandlung liegt in der Verantwortung der Eltern.

Schulweg

Der Schulweg der Schülerinnen und Schüler liegt in der Verantwortung der Eltern. Sollte es auf dem Schulweg regelmässig zu Konflikten zwischen einzelnen Kindern kommen, bitten wir Sie, die Schule über die Vorfälle zu informieren.

Bringen Sie Ihre Kinder nicht mit dem Auto zur Schule. Der Schulweg bietet die Gelegenheit, sich Verkehrskompetenzen anzueignen, fördert den sozialen Umgang und lässt Kinder selbständiger werden.

Schulzahnpflege

Zähneputzen in der Schule

In den Klassen werden die Kinder 6-mal pro Jahr die Zähne putzen. Neu findet dies nicht mehr mit Fluorid, sondern mit einer normalen Zahnpasta statt.

Jährliche zahnärztliche Untersuchung

In jedem Schuljahr muss Ihr Kind zur Kontrolle zum Zahnarzt. Sie melden Ihr Kind bis spätestens am 31. August 2026 bei einem Zahnarzt zur jährlichen Kontrolle an. Die Bestätigung des Zahnarztes für die obligatorische zahnärztliche Kontrolle ist bis Ende November 2026 der Klassenlehrkraft zurückzugeben. Das passende Formular erhalten Sie von der Schule zu Beginn des Schuljahres in Papierform oder Sie finden es auf unserer Schulhomepage unter Informationen – Formulare.

Kostenabdeckung

Der Zahnarzt schickt die Rechnung an die Schule. Dort wird sie kontrolliert und an die Gemeinde weitergeleitet. Die Kosten der jährlichen Untersuchung werden von der Gemeinde zum SSO-Tarif übernommen.

Falls ihr Kind einen Zahnarzt besucht, der nicht auf der Zahnärzteliste (siehe Liste auf Homepage) ist, kann es sein, dass die Kosten den SSO-Tarif übersteigen und Sie einen Teil selbst bezahlen müssen. Sollten Sie die Rechnung nach Hause erhalten, ist diese selbst zu bezahlen und kann beim Schalter der Gemeinde Rückerstattet werden.

Die Kosten einer anschliessenden notwendigen Behandlung gehen zu Lasten der Eltern. Nähere Informationen über Beitragsleistungen der Gemeinde und/oder Versicherung (Minderbemittlung, kieferorthopädische Behandlung) erhalten Sie bei der Gemeinde.



Schulordnung

Allgemeine Bestimmungen

- Wir grüssen einander.
- Wir sitzen zum Unterrichtsbeginn pünktlich am Platz.
- Wir dürfen das Schulareal ohne Bewilligung nicht verlassen.
- Wir lassen unsere elektronischen Geräte (Handys, Smartwatches) zu Hause, ausser wir werden von der Lehrperson aufgefordert diese mitzubringen. In diesem Fall bleiben die Geräte ausgeschaltet, bis sie im Unterricht benutzt werden.
- Wir verbringen die grosse Pause draussen.
- Wir benutzen die schuleigenen Computer nur mit Bewilligung der Lehrperson.
- Ab der 1. Klasse sprechen wir im Unterricht Hochdeutsch.

Schulhausplatz

- Wir werfen Abfall in den Abfalleimer.
- Wir werfen nicht mit Holzschnitzel oder Steinen.
- Wir beschädigen kein Eigentum der Schule.
- Im Winter werfen wir keine Schneebälle gegen Gebäude und Fahrzeuge.
- Wir lassen unsere Sachen (Böxli, Mützen usw.) nicht auf dem Pausenplatz liegen.
- Unsere «Znüüböxli» sind angeschrieben.

Schulhaus / Unterrichtsräume

- Wir haben Ordnung an unserem Arbeitsplatz.
- Wir tragen im Klassenzimmer immer Hausschuhe.
- In der Turnhalle tragen wir Hallenschuhe, Schläppli oder Rutschsocken.
- Wir tragen Sorge zum Mobiliar.
- Wir rennen nicht herum.
- Wir werfen keine Gegenstände.
- Ausserhalb der Unterrichtszeiten ist das Schulhaus abgeschlossen.

Verhalten

- Wir schliessen niemanden aus.
- Wir akzeptieren es, wenn jemand "Stopp!" sagt.
- Wir lassen das Eigentum anderer in Ruhe. (Wir nehmen nichts weg und verstecken auch nichts.)
- Wir tragen während dem Unterricht keine Kopfbedeckung.
- Wir essen nicht während dem Unterricht.
- Wir kauen keinen Kaugummi.



Beurteilung

Der Lehrplan 21 gibt der förderorientierten Beurteilung in Form von Begleitung, Rückmeldung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ein zentrales Gewicht. Dauerndes Bilanzieren mit häufigen Beurteilungsberichten hindern diesen Prozess und erzeugen unnötigen Druck. Auf allen Stufen tritt die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler in der Regel in das nächste Schuljahr über.

	K1	K2	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	Zyklus 1				Zyklus 2				Zyklus 3		
Standortgespräch											
Beurteilungsberichte/Schullaufbahnentscheide/prognostische Entscheide											

Übertritt Prim - Sek I (wie bisher)

Übertritt weiterführende Schulen Sek I - Sek II (wie bisher)

Die kompetenzorientierte Beurteilung

In erster Linie dient die Beurteilung der Förderung und soll von ihrem Kind als Unterstützung des eigenen Lernens erlebt werden. Beim Beobachten und Beurteilen orientieren sich die Lehrpersonen an den Kompetenzen des Lehrplans 21.

Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung ist...

...förderorientiert

Beurteilungen und Rückmeldungen fördern das Lernen und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und zeigen auf, wie die nächsten Lernschritte anzugehen sind.

...passend zum Unterricht

Grundlage jeder Beurteilung sind die Lernsituationen im Unterricht.

...transparent

Beurteilungen informieren die Eltern, nachvollziehbar und differenziert über die Lernfortschritte und die Entwicklung ihrer Tochter oder ihres Sohnes.

...umfassend

In die Beurteilung werden sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen miteinbezogen.

Fachliche Kompetenzen werden in den verschiedenen Fächern (Deutsch, Mathematik, Musik, usw.) erworben. Überfachliche Kompetenzen spielen über die Fächer hinweg eine wichtige Rolle, wie z.B. Selbständigkeit oder Teamfähigkeit. Im Unterricht werden die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen miteinander verknüpft.

Spezialunterricht im Gemeindeverband Kirchberg

Einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen (MR) im Gemeindeverband Kirchberg

Eine moderne Schule versucht möglichst alle Schüler und Schülerinnen zu integrieren. Dabei werden die Schulen des Gemeindeverbandes Kirchberg von Fachleuten unterstützt, die in den einzelnen Schulen arbeiten.

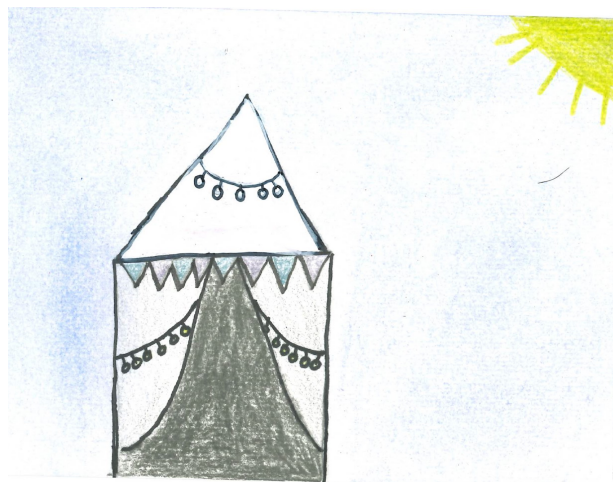
Den Kindern der Schule Aeffligen werden die Integrative Förderung (IF), die Logopädie, Psychomotorik und Deutsch als Zweitsprache (DAZ) angeboten. Die Integrative Förderung (IF) arbeitet mit Kindern, welche zusätzliche Unterstützung bedürfen. Diese Schülerinnen und Schüler werden sowohl Einzel, in Gruppen als auch im Klassenzimmer gefördert. Die IF, die Logopädie und das DAZ werden in Aeffligen angeboten. Der Psychomotorik Unterricht findet in Kirchberg statt. Die Hauptschulleitung MR unterliegt Jesper Brönnimann und Marianne Soltermann.

Zudem können die Schülerinnen und Schüler in Kirchberg die Einschulungsklasse (1. Klasse in 2 Schuljahren) sowie die Klassen für besondere Förderung (KbF) besuchen. Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlichen intellektuellen Begabungen werden in Burgdorf in Rahmen der Begabungs- und Begabtenförderung (BF) unterstützt.

Bei jeglicher Art der Förderung ist das Einverständnis der Eltern Voraussetzung.

An der Schule Aeffligen werden im Schuljahr 2026/2027 folgende Speziallehrpersonen unterrichten:

Integrative Förderung:	Corinne Stoll, Julia Eckhart
Logopädie:	Franziska Zürcher
Psychomotorik:	Anna Hunkeler
Deutsch als Zweitsprache:	Rita Ledermann



Schülerinnen und Schüler in schwierigen Schulsituationen

Unser Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler in Phasen von Schwierigkeiten zu begleiten und zu unterstützen, damit sie wieder Boden unter den Füßen bekommen.

Die Gemeinde Aefligen bietet für schwierige Situationen auch die Unterstützung durch eine Schulsozialarbeiterin an.

Bei Fehlverhalten kann nachfolgendes Stufenmodell angewendet werden. Den Schülerinnen und Schülern wird jeweils mitgeteilt, welche Stufe für sie aktuell Gültigkeit hat. Bei Entspannung der Situation kann eine Rückstufung erfolgen. Diese wird den Beteiligten kommuniziert. Tritt keine Besserung ein, erfolgt die Weiterstufung.

Bei schwerwiegenden Vorfällen kann auch eine Stufe übersprungen werden.

	Stufe 1 SCHÜLER/-IN	Stufe 2 ELTERN	Stufe 3 SCHULLEITUNG	Stufe 4 BEHÖRDEN UND FACHSTELLEN
WAS?	Gespräch mit Schüler/-in führen Schriftliche Zielvereinbarungen treffen Auf Hilfsmöglichkeiten hinweisen	Gespräch mit Eltern und Schüler/-in führen Schriftliche Zielvereinbarungen treffen Weitere Massnahmen festlegen Auf Hilfsmöglichkeiten hinweisen	Gespräch mit Schulleitung, Eltern und Schüler/-in führen Unterstützungsangebote prüfen Konsequenzen festlegen	Im Einverständnis mit den Eltern eine Fachstelle beiziehen Weitere Schritte planen, durchführen und überprüfen, wie z.B. Schulwechsel, Fremdplatzierung, Time-out, Schulausschluss oder Gefährdungsmeldung
WER?	Klassenlehrperson, Lehrperson und Schüler/-in	Klassenlehrperson, Lehrperson, Eltern und Schüler/-in Schulsozialarbeit	Klassenlehrperson, Lehrperson, Eltern und Schüler/-in, Schulleitung Fachstellen	Klassenlehrperson, Lehrperson, Eltern und Schüler/-in, Schulleitung, Bildungskommission Fachstellen
PROTOKOLL	Schriftlich formulierte Ziele und Massnahmen, inklusive Fristen	Schriftlich formulierte Ziele und Massnahmen, inklusive Fristen	Schriftlich formulierte Ziele und Massnahmen, inklusive Fristen	Schriftlich formulierte Ziele und Massnahmen, inklusive Fristen
VERANTWORTLICHKEIT	Gesprächsleitung durch betroffene Lehrperson	Gesprächsleitung durch betroffene Lehrperson	Gesprächsleitung durch Schulleitung	Gesprächsleitung durch Schulleitung
INFORMATION AN	Schüler/-in, Eltern, Schulleitung, alle beteiligten Lehrpersonen	Schüler/-in, Eltern, Schulleitung, alle beteiligten Lehrpersonen, Bildungskommission	Schüler/-in, Eltern, Schulleitung, alle beteiligten Lehrpersonen, Bildungskommission, Fachstelle	Schüler/-in, Eltern, Schulleitung, alle beteiligten Lehrpersonen, Bildungskommission, Fachstelle, evt. Inspektorat



Die Schulsozialarbeit ist ein kostenloses Beratungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen der Gemeinde Aefligen.

Die Schulsozialarbeiterin, Frau Cornelia Hohl, führt Beratungen zu den verschiedensten Themen durch:

- Streit mit MitschülerInnen
- Probleme mit Lehrpersonen
- Persönliche Probleme wie Angst, Wutkontrolle, Traurigkeit etc.
- Schwierigkeiten im Umgang mit digitalen Medien
- Familiäre Schwierigkeiten verschiedenster Art
- Erziehungsfragen
- Mobbing
- Vermittlung anderer Hilfsangebote
- ...und vieles mehr

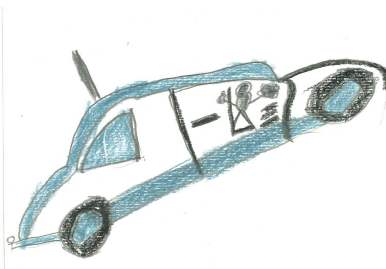
Frau Hohl berät Einzelpersonen und Familien. Sie untersteht der Schweigepflicht.

Kontakt: Cornelia Hohl
079 109 51 95
c.hohl@rual.ch
Im Schulhaus am Freitagvormittag

Arbeitstage:

Montag, Dienstagvormittag, Donnerstag, Freitagvormittag (während der Schulzeit)

Am Donnerstagvormittag ist Cornelia Hohl in der Schule Aefligen anwesend.



Tagesschule Aefligen

Was bietet die Tagesschule Aefligen?

In der Tagesschule werden die Kinder während ihrer unterrichtsfreien Zeit betreut. Qualifiziertes Personal betreut die Kinder, animiert sie zu aktiver Freizeitgestaltung und unterstützt die Kinder bei den gemeinsamen Mahlzeiten. Der Besuch der Tagesschule ist freiwillig und kostenpflichtig. Die Anmeldung ist für ein Jahr verbindlich.

Die Tagesschule Aefligen wird im Schuljahr 2026/2027 während den Schulwochen am **Montag, Dienstag** und **Donnerstag** mit folgenden Modulen angeboten:

Mittagstisch 11.50 – 13.30 Uhr

Nachmittagsbetreuung 13.30 – 18.00 Uhr inkl. Aufgabenbetreuung*

*Schulstunden werden von der Betreuungszeit abgezogen

Wer kann die Tagesschule besuchen?

Der Besuch der Tagesschule steht allen Kindergarten- und Schulkindern der Gemeinde Aefligen offen.

Das Team der Tagesschule Aefligen:

Die Teamleiterin, Sabrina Kaufmann und die Betreuerinnen Annette Frauchiger und Karin Burkhart arbeiten am Dienstag und Donnerstag. Franziska Heiniger hilft am Donnerstag bei der Mittagbetreuung. Am Montag arbeiten Selina Thie und Jacqueline Neidhart. *



Wie informiere ich mich näher über die Tagesschule Aefligen?

Informationen zur Tagesschule und Formulare finden Sie auf der Homepage der Schule Aefligen unter www.schule-aefligen.ch. Für Fragen steht Ihnen die Teamleiterin Sabrina Kaufmann gerne zur Verfügung. Sie ist erreichbar während dem Tagesschulbetrieb unter Tel: 077 421 39 64 oder per Mail: sabrina.kaufmann@schule-aefligen.ch.

Zuständig für die Anmeldung und die Verträge ist die Tagesschulleiterin Stephanie Kurth. Mail: stephanie.kurth@schule-aefligen.ch

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit den Kindern viele spannende und lehrreiche Momente zu erleben.

Team Tagesschule

*Von August bis Dezember wird Sabrina am Montag und Dienstag und Selina am Donnerstag arbeiten.